

# Gebührentarif

Dieser Gebührentarif wurde  
an der Generalversammlung vom 30. März 2017 genehmigt.  
Er tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft  
und ersetzt jenen vom 26. März 2015.

## **Anschlussgebühren, Lieferumfang**

○ Basispreis pro angeschlossenem Objekt	CHF	1000.–
+ Preis pro Wohneinheit	CHF	200.–

### **In diesen Preisen enthalten ist:**

- Die Erstellung einer Zuleitung bis und mit Hausübergabestelle (Trennstelle).
  - Inbegriffen sind die Grabarbeiten, Verrohrung und Wiederherstellungsarbeiten bis zur Grundstücksgrenze.
- Die Lieferung eines Standard-Empfangssignals:
  - Norm-Übergabepegel (85dB $\mu$ V, gem. Richtlinien Swisscable)
  - Qualität von mindestens 4.5 (Skala 1–5 gemäss CCIR-/IUT).Dieses Signal reicht für 4–5 Telekommunikations-Dosen.  
Das Empfangssignal wird entsprechend der Anzahl Wohneinheiten aufbereitet und allenfalls objektintern verstärkt.

### **Folgende Kosten sind durch den Vertragspartner zu tragen:**

- Grabarbeiten, Verrohrung und Wiederherstellung ab Grundstücksgrenze bis zur definierten Hausübergabestelle.  
Rohrlieferung auf Wunsch durch Fernsehgenossenschaft Wangen bei Olten (FGW) bzw. Unterlieferant.
- Hausinstallation ab Hausübergabestelle.
- Für grössere Einzelobjekte liefert die FGW auf Wunsch ein Signal mit höherem Pegel. Dies muss bei Vertragsabschluss bzw. in der Planungsphase festgelegt werden. Ein allfälliger Mehraufwand (Material und Arbeit) wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Stromkosten für objektinterne Verstärker.

## **Betriebskosten, Urheberrechtsgebühren**

Die Betriebskosten betragen pro Wohnung und Jahr

<input type="radio"/> Einheitsvariante	(Verträge ab 2013)	CHF	210.–
<input type="radio"/> Variante I	(Verträge bis 2013)	CHF	210.–
<input type="radio"/> Variante II	(Verträge bis 2013)	CHF	150.–

- Die Abonnementsgebühr beträgt pro Wohnung/Jahr CHF 360.–.
- Diese Betriebskosten bzw. Abonnementsgebühren werden jeweils pro Liegenschaft und Kalenderjahr in Rechnung gestellt.
- Gleichzeitig erfolgt auch das Inkasso der Urheberrechtsgebühren (Abgeltung von Urheberrechten für urheberrechtlich geschützte Werke) im Auftrag der SUISA. Diese betragen zum Zeitpunkt der Genehmigung des Gebührentarifs CHF 28.08.

## **Kündigung eines Haus- bzw. Wohnungs-Anschlusses**

- Ein Haus- oder Wohnungs-Anschluss kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende des Kalenderjahrs ordentlich gekündigt werden.  
Die Betriebskosten und Urheberrechtsgebühren entfallen ab dem folgenden Kalenderjahr.  
Unterjährige ausserordentliche Kündigungen geben keinen Anspruch auf Teil-Rückerstattung.  
Der Anschluss wird auf Kosten des Auftraggebers plombiert.  
Diese betragen pro Haus bzw. Wohnung CHF 100.–.

Die Wiederinbetriebnahme eines Anschlusses erfolgt kostenlos.

## **Allgemein**

### **Mitgliedschaft bei der Fernsehgenossenschaft Wangen bei Olten**

Nach der Bezahlung der Anschlussgebühren wird der Vertragspartner Mitglied (Genossenschafter) der FGW.

### **Eigentumsverhältnisse, Zuständigkeit**

- Die Zuleitung inklusive Trennstelle bleibt Eigentum der FGW.
- Für Mess- und Prüfzwecke muss die Trennstelle jederzeit zugänglich sein.
- Die FGW schliesst für den Betrieb und Unterhalt ihres Netzes und die Sicherstellung der Signallieferung entsprechende Wartungsverträge ab.
- Die Erstellung, Wartung und Instandhaltung der Hausinstallation ist Sache des Eigentümers.  
An den einzelnen Kommunikations-Dosen muss für den störungsfreien Empfang von erweiterten Services ein Pegel von 65dBµV vorhanden sein.

### **Zahlungsbedingungen**

- Die Anschlussgebühren werden nach Unterzeichnung des Anschlussvertrages in Rechnung gestellt.
- Der Anschluss der Liegenschaft erfolgt nach Eingang der Zahlung.
- Die Betriebskosten und Urheberrechtsgebühren werden jährlich im April in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlung wird der Anschluss auf Kosten des Rechnungsempfängers plombiert.
- Alle Preise und Kosten sind rein netto und ohne Mehrwertsteuer.
- Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Fernsehgenossenschaft Wangen bei Olten

Der Präsident:  
Roland Leuenberger

Die Kassierin:  
Liliane Käch